

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 255/2017

I / 19

 öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa	Anhörung	12.09.2017	x	
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	14.09.2017	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.09.2017		

Kurztitel:

Beschluss zum Erlass der Klarstellungssatzung "Kreuzungsbereich Bitterfelder Chaussee / Krinaer Weg" im OT Rösa der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I.S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee die Klarstellungssatzung "Kreuzungsbereich Bitterfelder Chaussee / Krinaer Weg" mit folgendem Inhalt als Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung befindet sich im Nordwesten von Rösa. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil umfassen das Gebiet, welches im Plan Nr. 1 –2017 "Kreuzungsbereich Bitterfelder Chaussee / Krinaer Weg" – Klarstellungssatzung - dargestellt wird.

Der Plan Nr. 1 - 2017 "Kreuzungsbereich Bitterfelder Chaussee / Krinaer Weg" und die Begründung dazu sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Bauvorhaben

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) beurteilt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung "Kreuzungsbereich Bitterfelder Chaussee / Krinaer Weg" der Gemeinde Muldestausee im OT Rösa tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee.

Erläuterung:

Es ist beabsichtigt, mit der Klarstellungssatzung "Kreuzungsbereich Bitterfelder Chaussee / Krinaer Weg" in Rösa, unter Anwendung des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB, eine eindeutige Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, vom unbebauten Außenbereich vorzunehmen. Dabei ist die tatsächliche örtliche Situation zu berücksichtigen.

Sinn und Zweck der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist es im Wesentlichen, eine Abrundung des Ortsteiles an dieser Stelle zu ermöglichen. Die Gemeinde besitzt ergänzend zu der Bebauungsplanung die Möglichkeit, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben steuernd zu gestalten.

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit einer Größe von ca. 1,7 ha befindet sich nordwestlich vom Ortskern Rösa, im Kreuzungsbereich am Friedhof.

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) einmalig: --

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --

- **Anlagen:**
- Planzeichnung Geltungsbereich
- Begründung

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler